

Heimatverein Affalterthal



Aus der Dorfchronik berichtet:
Die Pfarrbeschreibung
von 1915/16



*Meinen Affalterthalern
Fritz Preis Juli 1989*

Aus der Dorfchronik berichtet:
Die Pfarrbeschreibung
von 1915/16
von Pfarrer Johannes Bergdolt

In Auszügen veröffentlicht
vom Heimatverein Affalterthal e.V.
zugunsten der Kirchengemeinde Affalterthal

Impressum: Heimatverein Affalterthal e.V.
Druck: Flyerdevil Obertrubach
Auflage: 500 Exemplare. Ostern 2015

Vorwort des Vereinsvorstandes:

Die Idee, aus der vorhandenen Affalterthaler Pfarrbeschreibung eine Dorfchronik zu erstellen, ergab sich zwangsläufig nach Durchsicht der Pfarrbeschreibung - weil Er, Bergdolt, „auf ein umfangreiches Bestände-Archiv zurückgreifen könne“ schrieb er im Vorwort. Außerdem bekam er Zugang zum von Egloffsteinischen Archiv in Kunreuth und durchstöberte die Staatsarchive in Bamberg und Würzburg nach brauchbarem Material. Herausgekommen ist ein einzigartiges, einen ganzen Ordner füllendes Werk, welches nicht nur hohen kirchlichen sondern auch weltlichen Ansprüchen gerecht wird - und das in einer Zeit, in der Deutschland mitten im ersten Weltkrieg stand.

Zum Gebrauch: Alle Texte sind im Original sehr penibel mit Fußnoten versehen. Der leichten Lesbarkeit willen, habe ich darauf verzichtet, diese wieder zu geben. Auch manche in Latein gehaltenen Briefauszüge ließ ich weg. Schließlich steht die flüssige Lesbarkeit des Textes im Vordergrund und es gilt allein der Wille, dieses einmalige Dokument in den heute wichtigsten Teilen der Nachwelt zu erhalten. Es ist auch nicht nachgeprüft worden, ob es die verwendeten Dokumente noch gibt, bzw. wo sich diese befinden mögen. Schließlich ist die Recherche des Pfarrers ja schon 100 Jahre alt. Da es bis auf den heutigen Tag keine Chronik in diesem Umfange und der Genauigkeit gibt, gilt weiterhin das geschriebene Wort des Pfarrers Bergdolt aus Ansbach. Neuere Forschungen im Bereich der Namensdeutung bestätigen im Wesentlichen die Aussage des Chronisten, was für die hohe Qualität des Geschriebenen steht. Bei den Zitaten sowie den Texten der Pfarrbeschreibung wurde die ursprüngliche Schreibweise beibehalten.

Ein herzliches Dankeschön an Friedel und Erich Riehlein für die zuverlässigen und genauen Lektoratdienste.

Viel Spaß beim Lesen

Reinhard Löwisch

1. Vorstand des Heimatvereins Affalterthal e.V.

Sonderzeichen: _____

fl. - ist die Abkürzung für Florentiner und steht für Gulden

kr. - bedeutet Kreuzer. 1 Kreuzer hat heute eine Kaufkraft von 120 Euro.

pf. - bedeutet Pfennig - 4 Pfennige war ein Kreuzer

60 Kreuzer ergibt einen Gulden (fl)

1 Gulden (fl) entspricht einer heutigen Kaufkraft von rund 7200 €.

(Die Umrechnung entstammt dem Internet: <http://www.mittelalter-server.de/>)

Stand: März 2015.

Affalterthal, zur Ortsgeschichte

In einer Stiftungsurkunde aus der Zeit des Bischofs Otto I. von Bamberg (1102 - 1139) um das Jahr 1130 kommt zum ersten Mal der Ortsname „Affaltern“ vor, und zwar erscheint darin als Zeuge ein „Otto von Affaltert“ als Besitzer des noch 1617 so genannten „deutschen Schlosses“. Daneben ist auch die Rede von der „Stiftung des Zehnts in Chunenreut, Pinzberg, Affaltere“. Von diesem Schloss finden sich heute noch Spuren in dem herrschaftlichen Wald „Altes Schloss“ und die Bezeichnung „Deutsches Schloss“ ist ein unverkennbarer Hinweis auf die deutsche Herrschaft im Gegensatz zu der slavischen Bevölkerung. Es lag am südlichen Hang des Brunnenwiesentales, genau 350 Meter nordwestlich der Kirche von Affalterthal.



Stich von 1739, abgebildet auf dem Egloffsteiner Gesangbuch

Die nächste Nachricht bringt das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg und zwar unter Bischof Andreas von Gundelfingen (1303 bis 1314) unter Nro. 794: „Item Siboto de Egloffstein tenet decimam in Villa Affartertal“... Desgleichen unter Bischof Gottfried III. von Hohenlohe: (1314 bis 1322): „Item Sybotho de Egilolfstein tenet decimam in

Affartertal...." Endlich unter Bischof Hermann II. (1333 - 1335): „Item Otto de Eglolfsstein, Siboto et Bolandus tres tenent decimam in Affaltertal...Aus diesen 3 Urkunden geht mit Sicherheit hervor, dass schon anfangs des 14. Jahrhunderts die Herren von Egloffstein Beziehungen zu Affalterthal hatten, und zwar besaßen sie (Siboto, Otto und Bolandus) den Zehnt daselbst. Kaum erklärlich ist allerdings, wie dieser Zehnt von Würzburg lehensfähig sein könnte; denn bereits 1017, also bald nach der Gründung des Bamberger Bistums, kamen durch einen Tausch zwischen Bamberg und Würzburg die Zehnten von den zum Archidiakonat Hollfeld gehörigen Pfarreien an das Hochstift Bamberg. Affalterthal gehörte aber wenigstens 1510 nach Hollfeld, und vom 15. Jahrhundert an wurden 3/4 des Zehnts von Affalterthal vom Hochstift Bamberg den Herren von Egloffstein zu Lehen gegeben. Über die äußeren Verhältnisse gibt das "Urbuch von 1727" Seite 503 ff nähere Auskunft. Es heißt dort: Die Dorf- und Gemeindeherrschaft ist dem Hause Egloffstein zu Egloffstein als ein „annexum“ der „daselbst habenden eigentümlichen Untertanen von uralters her zuständig und besteht das Dorf dermalen in 47 wirklichen Gemeinderechten; es sind 29 testamentlich egloffsteinische, zwei Bambergisch- leyenfelsische, zwei gailenreuthische, sieben egloffstein'sche, sieben nürnbergisch-gräfenbergisch- engelmessische“.

Die Deutung des Ortsnamens:

Die Schreibung ist sehr verschieden: Affartertal, Affaltern, Affelterthall, aber auch „AFTERthal“, was eine Zeitlang auch die offizielle Schreibweise war; im Dialekt wird heute von „Aftertol“ gesprochen. Auch die Ableitung des Namens ist nicht ganz sicher.

A. Es sei zusammengesetzt aus dem keltischen alf = Wasser und faltar = Mangel, also Wassermangeltal.

B. Es soll „affalter“ das gleiche Wort sein wie „Mistel“. Die Mistel war den Druiden heilig, die besonders auf dem fränkischen Jura ihre Opferaltäre hatten; es wäre also der ganze Landstreifen von Mistelgau bis Effeltrich, wo sich die Druiden vor dem Andringen des Christentums bargen, heute noch mit seinen Ortsnamen, Opferaltären, Opferschüs-

seln usw. ein Denkmal jener Zeit. Nun soll auf dem Berg zwischen Affalterthal und der Schlehenmühle, der sogen. Bartelskirche, der Überlieferung nach ein Druidentempel gestanden haben; ein großer Felsblock, der so genannte Götzenstein, soll die Stelle der Opferschüssel gewesen sein.

C. Wahrscheinlicher als diese beiden Erklärungen, ist die Ableitung aus dem althochdeutschen „affoltra“, mittelhochdeutsch affalter - Apfelbaum, also Apfelbaumtal. Der Apfelbaum ist jedenfalls in der Gräfenberger Gegend (Kloster Weißenhohe) sehr alt. Vergl. die Ortsnamen Äpfelbach und Affalterbach.

D. Noch wahrscheinlicher ist die Ableitung von „after“ = hinten, also hinten im Tal oder Seitental, Nebental. Das würde sowohl von der Lage des Ortes wie von der des alten Schlosses zutreffen.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges:

Hatte Affalterthal schon im 16. Jahrhundert verschiedentlich unter Kriegen wenigstens mitzuleiden - in dem Bauernkrieg scheint das alte Schloss zerstört worden zu sein, ein Teil des markgräflichen Krieges 1553 spielte sich zumindest in seiner unmittelbaren Nähe ab. So wurde die ganze Gegend durch den dreißigjährigen Krieg besonders schwer heimgesucht. Dazu kamen auch die Unbilden der Witterung, so dass sehr oft eine Missernte eintrat. Näheres findet sich aufgezeichnet in dem „Urbarch über den Getreidezehnt in Affalterthal von 1574 bis 1731“. Es sei hier das Wichtigste daraus angeführt:

1610 - am 30. Oktober hat es angefangen zu schneien und ist den ganzen Winter über liegen geblieben, so hoch wie nie seit Menschengedenken, so dass der ganze Winterbau erstickt ist. Das ist eine Strafe des allerhöchsten Gerichtes.

1616 - bis auf Peter und Paul eine so schreckliche Dürre, desgleichen kein Alter gedenken könne, daher der Hafer und der andere Sommerbau in Ermangelung des Regens bald verdorret.

1629 - großes Ungewitter, also dass es Kieselsteine vom Berg herabgewaschen hat.

1632 - und 1633 konnte kein Zehnt eingesammelt werden, weil fast niemand zu Hause geblieben, wegen des kontinuierlichen Kriegswesens. Insbesondere, da das Kriegsvolk alles verderbt und ruiniert hatte.

1640 - wegen des großen Ungewitters, dieweil der Hagel großen Schaden getan, wie auch Kriegsgefährlichkeit halber, konnte nur wenig gesammelt werden.

1641 - wie gefährlich heurigen Jahres wegen hierum gelegenen beiderseitigen Kriegsvolkes es in diesem Land gestanden, wie sehr die Leute zugrunde geleet und ruiniert, und also an der Besamung, vorab was den Sommerbau betrifft, verhindert worden. Wird allenthalben „notorium“ und bekannt sein. Und ist sich dann anhero nicht zu verwundern, dass dieser und andere Zehnten dieses Jahr überaus schlecht befunden abermals niedriger als „fertigen“ (letzten) Jahres verlastet werden. Dieweil den viele Felder, so Kriegsgefahr halben, und aus Mangel an Saatgetreide nicht gebaut werden können, öde liegen.

1642 - Wie schlecht und gering das liebe Getreide abermals heurigen Jahres gestanden, die Felder wegen oftmaliger Durch- und Vorbeizüge, auch lange kontinuierliche Garnisonen nicht alle gebaut werden mögen, nochmals Weizen und Gersten durch Mehltau verderbet wurden, hat der eingenommene und gering befundene Augenschein genügsam aufgewiesen.

1643 - langwierige Kälte; Weizen und Gerste sind größtenteils brandig befunden worden.

1644 - schlechter Sommerbau wegen langen Ausbleibens des Regens.

1645 - langwöchentliche Dürre; der Kriegsgefahr halber hat der Sommerbau weit unterbleiben müssen.

Daraus lässt sich unschwer ein Bild machen, wie es in jener Zeit in der Pfarrei ausgesehen haben mag; nimmt man noch dazu die Bemerkung der Obertrubacher Pfarrmatrikel (ca. 1634), dass die Landleute wochen- und monatelang in den Wäldern wegen der Kriegsgefahr sich aufhalten mussten, sich zum Teil von Wurzeln und Rinde nährten, z.T. unter das Mehl Sand mengten, um wenigstens etwas mehr Brot zu haben, und die Tatsache, dass um 1634 auch die Pest dort wütete, so versteht man die Freude, die 1643 nach Abschluss des Friedens allgemein herrschte. Hinzugefügt sei noch - als Gegenstück zu den heutigen Verhältnissen, dass Pfr. Severus Böttner von 1637 bis 1644 die 4 Pfarreien Affalterthal, Egloffstein, Thuisbrunn und Hetzelsdorf zu versehen hatte. Aus obigen gemachten Angaben des Urbars ist im allgemeinen wenigstens zu entnehmen, in wieweit der Krieg unsere Gegend unmittelbar berührt hat, die noch aufgefundenen Berichte über Einzelheiten seien hier in ihrer geschichtlichen Reihenfolge wiedergegeben.

Berichte:

Am 29. Oktober 1631 berichtet der Vogt Wolf Reuß von Gößweinstein und der Pfarrer zu Pottenstein, dass Friedrich von Egloffstein sich unterstehe Reiter zu werben und zwar eine ganze Kompagnie. 8 Reiter habe er im Wirtshaus In Affalterthal einquartiert, die anderen sollten in Bieberbach und Affalterthal untergebracht werden. Diese haben erst kürzlich einen „Refträger“ von Etzdorf, der mit seinem Korb nach Nürnberg gehen wollte, überfallen und seiner Sachen gänzlich beraubt; desgleichen haben sie an Fest Simonis und Judä den Pfarrer Heldorf von Wischenstein, der mit seinem Schulmeister zum Gottesdienst nach Mockas gehen wollte, überfallen, des Pferdes, der Mutzen, mitführenden silbernen Kelchs, auch letztlich der Strümpfe und Schuhe und den Schulmeister seines Mantels beraubt. Ja, dem Pfarrer haben sie eine Schlinge um den Hals geworfen, ihn eines halben Ackers Länge weit geschleift und dann an einem Baum aufhängen wollen. Am 2. November entschuldigt sich Friedrich von Egloffstein deswegen bei dem Bischof.

Wie groß die Wut der Bauern über die kaiserlichen Truppen war, und wie sie, wenn sie sich rächen konnten, selbst vor Grausamkeiten und Scheußlichkeiten nicht zurückschreckten, erhellt aus einem Berichte

des Pfarrers Johann Schmeltzing zu Pottenstein vom 30. März 1632. Er erzählt, dass am 26. März die auf Tillys Ordonnanz von Pottenstein nach Neunkirchen marschierende Garnison bei dem Egloffsteiner Brücklein auf Anstiften des Heber zum Doß von den Bauern von Affalterthal, Egloffstein und Thuisbrunn ohne Ursache überfallen worden sei. Die meisten von ihnen wurden jämmerlich und mit haarsträubender Grausamkeit ermordet. Auch unterschiedliche Weiber, darunter ein schwangeres, die zu ihrer Geburt keine Stunde mehr gehabt, haben sie aufgemetzert, ihnen die Brüste abgeschnitten und die Kinder um den Kopf geschmissen. Also, dass von dieser Tat etliche 30 Seelen irgehen.

1632 - 1636 waren es bayrische, schwedische, sächsische und österreichische Truppen, die die Gegend heimsuchten und sich gegenseitig in Verwüsten, Verbrennen, Rauben und Morden überboten. Wahrscheinlich wurde 1632 Schloss Bieberbach durch die Kroaten verbrannt.

1647 lagen zwei Kompagnien Reiter des Kaiserl. Graf Buchheim'schen Regiments in Affalterthal.

1647/48 waren in der ganzen Gegend Schweden einquartiert; Sie erhoben beträchtliche Kontributionen.



Das Bild stammt aus 1930 und zeigt den alten Pfarrsee. (Von Hans Häfner)

Zur Entstehung des Pfarrsprengels:

Sichere Nachrichten über die Entstehung der Pfarrei fehlen vollständig. Nach Looshorn und Weber gilt als das wahrscheinlichste, dass von den so genannten Slavenkirchen alsbald Filialkirchen gegründet wurden, welche nach und nach den Rang von Pfarrkirchen erhielten. Als sicher darf wohl angenommen werden, dass Affalterthal Tochtergemeinde von Pretzfeld war. In den „Beneficia non confirmata in dioecesi Bambergensi“, welche zwar nicht datiert sind, aber wegen ihrer sonstigen Übereinstimmung mit dem nachher zu nennenden Archidiakonatsverzeichnis von 1421 ziemlich gleichzeitig sind, findet sich eine diesbezügliche Notiz: „Affaltern sub Pretzfeld, Filialis“.

In dem Archidiakonatsverzeichnis von 1421 also einem Heberegister für eine verstärkte Klerikalabgabe zur Ausrüstung des 1421 in Bamberg und Franken angeworbenen Heeres gegen die Hussiten wird Affalterthal angeführt unter den Archidiakonatsstellen; es hat einen „plebanus“ und muss einen Gulden zahlen; (es gehörte schon damals zu den geringst dotierten Stellen); Kunreuth und Egloffstein mussten 2 fl zahlen. In dem Archidiakonatsverzeichnis von 1460 ebenfalls ein Heberegister, angefertigt zum Zweck einer Klerikalabgabe, des Chate-dratium, steht Affalterthal ebenfalls unter dem Archidiakonatsstellen. Die letzte Pfarrbeschreibung von Pretzfeld berichtet - allerdings ohne Quellenangabe, dass Affalterthal im Jahre 1437 von Pretzfeld abgetrennt und zur Pfarrei erhoben worden sei.

Damit steht jedoch in Widerspruch eine Bemerkung in einem Kaufbrief vom 18. Januar 1375, wonach Hans Dachsteter, gesezzen zu Byberbach, ein Gut in Hartenreut „gelegen in der Pfarr zu Affalterthal“ verkauft. Auch Looshorn und Weber schließen daraus, dass um 1375 Affalterthal schon eine selbständige Pfarrei gewesen sei.

Zu dem Archidiakonatsverzeichnis von 1510 finden sich über Affalterthal dieselben Notizen wie in den von 1421. Über die Patronatsverhältnisse berichtet eine Handschrift in den Bamberger Pfarreiakten (vor 1460): Plebanus in Pretzfeld confert Affalterthal von confirmatam paro-

chialern. Der Pfarrer von Pretzfeld hatte also das Patronatsrecht über Affalterthal. Die Pretzfelder Pfarrbeschreibung bemerkt dazu, dass der Pfarrer von Pretzfeld dieses Recht ausübte und höchstwahrscheinlich immer Pfarrverweser dahin setzte. Damit in Zusammenhang steht jedenfalls, dass die Kirchenstiftung Affalterthal den jeweiligen Pretzfelder Pfarrer jährlich 37 1/2 Kreuzer zahlen musste (vielleicht von der Trennung von Pretzfeld an, vielleicht auch erst seit Einführung der Reformation). Erst unter dem 7. April bzw. 24. September 1373 wurde diese Abgabe mit 15 Gulden 37 1/2 Kreuzer abgelöst. Die älteste Nachricht über den Umfang der Pfarrei Affalterthal findet sich in der partiellen Pfarrbeschreibung von 1520 unter dem Titel: „Archidiakonat Hollfeld“ steht: Parochia Affaltertal; dazu gehören: Zum Dorffles (Dörffles), Pyberbach, (Bieberbach) Wychenstein castrum, Uelleinshof (Ühleinhof), Altental; Hartenreut dagegen unter der Pfarrei Gößweinstein, Äpfelbach (Apfelbach) unter der Pfarrei Pretzfeld.

Zusammenfassend ergibt sich etwa folgendes: Wann Affalterthal gegründet und zur Pfarrei erhoben wurde, lässt sich nicht feststellen: wahrscheinlich geschah letzteres schon im 14. Jahrhundert. Es war zuerst jedenfalls Filiale von Pretzfeld. Im Jahre 1520 gehörten zur Pfarrei: Dörffles, Bieberbach, Schloß Wichsenstein, Ühleinhof (heute ganz katholisch) und Affalterthal.

Bei den Bamberger Reformationsakten befindet sich am Schluss, wohl aus dem Jahre 1629 stammend, ein Verzeichnis der damals zur Pfarrei gehörigen Ortschaften: Bieberbach; Kastenreuth; Rottenhoff; zwey Heußer ufm Leimersberg; Linden: Geschwandt halber; Dörffles; Sorg; Hammerbühl; Mostvill halb; Äpfelbach und Schlehenmühl. Dann folgt noch die Bemerkung: „Stehe ahn, ob nit von Gesee (Kleingesee) auch etwas hereingehör, welches alles das Pfarrbuch besagen wirdt.“ (Dieses Pfarrbuch ist leider verloren gegangen; vielleicht dass es bei Durchführung der Gegenreformation mit nach Bamberg gekommen ist. Auch im Egloffstein'schen Archiv in Kunreuth findet sich keine Spur von ihm). Hinzugekommen sind also im 16. Jahrhundert: Hartenreuth, Rothenhof, 2 Häuser zu Leimersberg, Linden, Geschwand zur Hälfte; Sorg, Hammerbühl, Mostvill, Äpfelbach und Schlehenmühle. Durch die Gegen-

reformation ging Geschwand völlig verloren, ebenso Dörfles und Sorg, obwohl 1661 durch alte Leute bezeugt werden konnte, dass die Bewohner beider Ortschaften lange vor und nach 1524 sich zu Affalterthal gehalten und dort alle kirchlichen Handlungen hatten vollziehen lassen. Diese drei fielen an Obertrubach und sind heute fast ganz katholisch. Auch auf dem Nemsgahr (Leimersberg) und in Kleingesees wohnt heute kein Protestant mehr. Als in Linden neue Häuser gebaut wurden, beanspruchte sie Pfarrer Bendler von Obertrubach für sich (1781); es kam deswegen zu einem langen unerquicklichen Streit, in dem der Bischof von Bamberg die von den Herren von Egloffstein sehr energisch betriebene Angelegenheit immer wieder hinauszuziehen verstand. Die Verhandlungen dauerten bis zum Jahr 1802; wie der Streit entschieden wurde, ist nicht bekannt. Es scheint jedoch, dass die Pfarrzugehörigkeit auch der neuen Häuser in Linden nach Affalterthal zuletzt anerkannt wurde.

Im 19. Jahrhundert, nachdem das Egloffstein'sche Gebiet an Bayern gefallen war, ergaben sich noch verschiedene Änderungen im Gestand der Pfarrei. Es handelte sich zunächst um die Auspfarrung der Katholiken von Affaltenthal, Linden und Rothenhof nach Obertrubach und die Einpfarrung der bisher nach Obertrubach gepfarrten Protestanten von Herzogwind; nun die Einpfarrung der bisher nach Wichsenstein gepfarrten Protestanten von Sattelmansburg, Haardt, Wichsenstein und Obermorschreuth; um die Umpfarrung zweier Häuser in Mostviel nach Egloffstein.



Bild: Kopf der Holzfigur, die links des Altars im Chorraum an der Wand hängt

Die Pfarrer von Affalterthal

1540 Simon Prallandt

1545 Eberhard Thailer, er führte die Reformation ein und musste deshalb 1545-46 in den Kerker

1545 - 1565 Martin Kobmann. ev. Pfarrer in Egloffstein, hat zeitweise die Pfarrei Affalterthal mit betreut

1575 - 1579 Ulrich Löhr

1579 - 1593 Johann Panzer

1593 - 1595 Johann Einbach

1595 - 1596 Schabdach, Pfr. in Egloffstein, hat Affalterthal mit betreut

1596 - 1628 und 1638 Johann Fuchs

1629 - 1631 Johann Dietz, katholisch

1631 - 1634 Johann Schrenker aus Hollfeld (kath.) starb hier an Pest

1637 - 1644 Johann Böttner

1644 - 1654 Martin Korn

1654 - 1659 Johann Christopherus Engelhardt aus Böhmen, starb hier

1659 - 1660 Caspar Mieling

1660 - 1661 Johannes Pornitius

1661 - 1670 Wolfgang Örtel

1670 - 1696 Laurentius Voit, starb in Affalterthal

1697 - 1710 Johannes Wilhelm Summa, geb. aus Selb

1710 - 1743 Johannes Jakob Thryllitsch, stiftete Bücher für Kinder

1748 - 1760 Friedrich Christopherus Degen aus Lindenhardt

1760 - 1772 Jakob Friedrich Leffler

1772 - 1775 Johann Wilhelm Seidel

1775 - 1780 Johann Georg Döhlemann

1780 - 1781 Johann Thomas Daun, geb. aus Muggendorf

1781 - 1799 Wolfgang Hyronimus Baierdörfer, aus Schwäbisch-Hall

1799 - 1803 Johann Albert Bauriedel

1804 - 1807 Friedrich Albert Knoll

1807 - 1817 Christoph Benedikt Hoffmann aus Ochsenfurt

1818 - 1827 Johann Christoph König aus Altdorf, starb hier

1828 - 1837 Johann Friedrich Imhof

1837 - 1839 Julius Ferdinand Felsenstein

1839 - 1844 Georg Friedrich Hopfenmüller

- 1845 - 1859 Albrecht Friedrich Hohbach aus Folsingen
1859 - 1876 Georg Ludwig Helmreich aus Himmelkron
1876 - 1880 Georg Friedrich Alt aus Seubersdorf
1880 - 1883 Johann August Knorr aus Neustadt/Aisch
1883 - 1888 Johann Nikolaus Matthes aus Schlopp
1890 - 1895 Karl Heinrich Reich aus Offenbach
1896 - 1901 Christian Adolf Dietrich
1902 - 1903 Karl Wilhelm Prieser aus Sulzbach
1903 - 1906 Rudolf Albert Foster, geb. in Italien
1906 - 1912 Markus Ammon aus Nürnberg
1913 - 1915 Johannes Bergdolt aus Ansbach
1915 - 1927 Julius Friedrich Spieß aus Donauwörth
1928 - 1934 Theodor Meyer
1935 - 1948 Johannes Drechsel
1948 - 1954 Otto Bernhard Eitel
1954 - 1962 Dietrich Saenger
1962 - 1969 Hatto Hack
1970 - 1982 Hermann Weiler
1983 - 1994 Hans Fichtenmüller
1995 - 2006 Wolfram Lehmann aus Hilpoltstein bei Roth
2007 - 31.8.2013 Hans-Jürgen Johnke aus Fürth



2014 - seit 1.3. Michael Maul aus Hummeltal.
Er war von 2011-2014 Vikar in Affalterthal

Der Kampf um die Einführung der Reformation



Während in Egloffstein sehr bald schon die Reformation eingeführt wurde, Pfarrer Kobmann daselbst soll bereits 1521 geheiratet haben, ist es in Affalterthal erst viel später geschehen. 1534 war in Affalterthal noch ein katholischer Pfarrer; in den Streit zwischen Bamberg und Brandenburg wegen Gefangenahme des Pfarrers Solbert von Thuisbrunn durch den Pfleger von Neideck, Claus von Egloffstein, der damals sicher noch katholisch war, empfiehlt der Amtmann Muffel von Thuisbrunn für den Fall, daß Solbert nicht entlassen wird, als Repräsentation die Niederwerfung des Pfarrers von Affalterthal, von dem man allerlei erfahren könne. Selbst wenn Muffel dabei die Befriedigung eines Privatgrolles suchte, so ist doch der Rat nur dann verständlich, wenn der Pfarrer von Affalterthal noch katholisch und also von Bamberg abhängig war, das damit getroffen worden wäre. Das stimmt denn auch zu den Nachrichten, die die öfters erwähnte „Relativ super Parochia Affalterthal“ bringt. Dort heißt es: „Jus Patronatus spectat de Jure, ad

Parochium in Pretzfeldt, et consequenter omnia circa hanc Parochium provisio et dispositio, ad Reverendissimum Bambergensem". 1540 nennt dieselbe „Relatio“ noch als katholischen Pfarrer von Affalterthal Simon Prallandt. Der erste Pfarrer, der evangelische Neigungen zeigte und die Einführung der Reformation versuchte, war Erhard Thailer, aus Ebermannstadt gebürtig, 1544.

Davon war jedenfalls in Bamberg Anzeige erstattet worden. Am 21. Januar 1544 beauftragt Paul Neydecker, Präpositus zu St. Gangolph und bischöflicher Generalvikar, den Quästor Michael Paller, daß er den Plebanus Thailer in Affalterthal vorlade bis zum 30. Januar mittags 12 Uhr vor dem bischöflichen Gericht in Bamberg zu erscheinen. Am 29. Januar erst richtete Paller diesen Auftrag aus: aber Thailer zog es vor nicht zu erscheinen, da die Abneigung des Bischofs Weigand gegen die neue Lehre und dessen scharfes Vorgehen nur zu bekannt war. Paller wiederholte die Vorladung am 11. März und Thailer fand sich daraufhin in Bamberg am 1. April ein, wurde aber als Ketzer sofort in das Gefängnis geworfen und blieb in demselben bis zum Sommer 1545. Die „arme und ganze Kirchengemeinde zu Affalterthal“ verwandte sich für ihn in einem Bittschreiben an den Bischof unterm 13. Juni 1545. Sie hatte sich schon einmal schriftlich an die fürstbischöflichen Räte gewandt und war auf spätere Zeit damit verwiesen wurden.

Sie klagen ihren Jammer, sie wissen nicht, warum ihr Pfarrer eingesperrt worden ist; sie können „in diesen schweren Läuften keines Pfarrers geraten“, sind, wie als die „irrende Schoff von einen Kirchen Hyrten verlassen, Gots Wort entäußert, der Hochwürdigen Sakrament beraubt, darum das bei uns weither den ein Meill wegs rings umbher vier Pfarrkirchen außerhalb der Capellen veröditt ledig stehen. Und gantz beschwerlich zuvor den schwangeren Weibern in Ihren Nöten und die Kinder geporen ungethaufft verfahren, auch die kranken trostlos gelassen, nicht anders Pfarr erreichen können noch mögen“. Sie rühmen von Thailer, daß „Raines Lebens und Wesens und zuvor der Lere keinen Mangell sich erbarmlich getreulich Jnn den Kirchengebrauch mit predigen Sacramentt Reichen bei ihnen gehalten.“ Sie bitten vor allem, er möchte bald freigelassen werden und daß er ihnen wieder zurückge-

geben wird. Desgleichen baten Endres Teyler zu Pretzfelt, Hans, Haintz und Gerhart Layler zu Ebermannstadt um seine Freilassung unter Hinweis auch darauf, daß er vor kurzem durch den Brand des Pfarrhauses so großen Schaden erlitten, und am Freitag nach Exaudi bat Endres Teyler, der damit verbeschieden worden war um Pfingsten noch einmal darum anzuhalten, wiederum unter Betonung der schlimmen Zustände in Affalterthal um seine Freilassung. Diesmal erhielt er den Bescheid, er solle „nach Viti“ wieder Anfragen. Endlich wurde Thailer entlassen, mußte jedoch seine Irrtümer abschwören und konnte nach Affalterthal zurückkehren. Jedoch mußten sich 4 Einwohner schriftlich für ihn verbürgen. Wenn er auch jetzt die von Ihm verkündigten Glaubenswahrheiten verleugnete, so hat er sich doch später ganz zur evangelischen Kirche (Lehre) bekannt.

Äußerlich angesehen war dieser Versuch der Durchführung der Reformation mißlungen, aber die neue Lehre hatte doch, wie aus dem Bittschreiben der Gemeinde zu erkennen ist, in der Gemeinde selbst Fuß gefaßt, wozu die Nähe des schon evang. Egloffstein sicher beitrug. Wann die Reformation in Affalterthal sich definitiv durchsetzte, ist leider nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Auffallend ist jedenfalls, daß, als 1560 Kunreuth und 1561 Egloffstein als protestantische Pfarreien von Bamberg anerkannt werden mußten, von Affalterthal keine Rede ist. In der Relatio heißt es darüber: „Nobilles porro ab Egloffstein, Parochiam post Passauensia concordata, Ante annos aliquot sexaginta (datiert ist die Relatio von 1629), invaserunt, Praedicientem substituerunt et Parochianos perverterunt“. Nach dieser Darstellung, bei der man nicht übersehen darf, daß sie gelegentlich der in Affalterthal durchgeführten Gegenreformation entstanden ist, und daß sie das Recht Bambergs auf die Pfarrei dartun sollte, wäre die Einführung des Luthertums so verlaufen, daß die Herren von Egloffstein als Inhaber der Dorfherrschaft und als Dezimatoren in Affalterthal nach dem Grundsatz „cujus regio, ejus religio“ einfach die Pfarrei reformierten, das Patronatsrecht gewaltsam an sich rissen und einen Prädikanten, den schon lange evang. Pfarrer Kobmann von Egloffstein einsetzen. Demnach wäre es etwa zwischen 1561 und 1565 geschehen; denn in letzterem Jahr ist Kobmann gestorben. Die beiden Glieder der Herren von Egloffstein müßten

dann (nach dem Stammbaum) Rochius II. von Egloffstein (beurkundet 1537 bis 1561) und entweder Hans XXIV. zu Gailenreuth (beurkundet 1547 bis 1621) oder Hans XXV, der frühere Domherr (beurkundet 1557 bis 1595) gewesen sein. Nicht besonders glaubwürdig erscheint nach der Wirksamkeit Thailers auch die Bemerkung, daß die Bewohner gegen die neue Lehre größtenteils gewesen seien und noch eine Zeitlang bei dem alten Glauben verblieben wären.

In den folgenden Jahrzehnten breitete sich die Reformation in der ganzen Umgegend sehr weit aus; der Widerstand, den die katholischen Pfarrer dagegen erhoben, trug nur noch mehr zum umsichgreifen der neuen Lehre bei. Nach den vorhandenen Berichten haben die Pfarrer von Affalterthal stark daran mitgewirkt; allerdings mußten sie den Verdacht auf sich ruhen lassen, daß sie es nur täten um ihr geringes Einkommen zu vermehren. Ganz besonders tätig für die Ausbreitung des Luthertums war Pfarrer Johann Fuchs. 1536 schreibt der Pfarrer Michael Morandus von Trubach, daß er bei Amt und Predigt nur Hohn und Spott gefunden, öffentlich beschimpft und ein Übeltäter genannt worden sei, daß er Kelch, Meßbuch u. a. entlehnen mußte, und daß das Pfarrhaus von einem Schneider bewohnt sei. 1594 bittet Pfarrer Rosenschön von Trubach um Schutz für seine Pfarrei, seine Person und sein Pfarreinkommen. Die Leute laufen in die lutherischen Orte aus, die Pastoren zu Hiltspoltstein und Affalterthal spenden angeschaut seinen Pfarrungehörigen die Sakramente. Noch nach 1606 hat sein Nachfolger dieselbe Beschwerde wiederholt. Hier setzte unter Bischof Gottfried von Aschhausen (1698 - 1622, zugleich Bischof von Bamberg und Würzburg), der 1610 die Jesuiten zu Hilfe rief, die Gegenreformation sehr stark ein: 1610 waren in Obertrubach noch 14, in Bärenfels noch 25, in Soranger 2 und in Leyenfels noch 33 Protestanten (heute ganz katholisch). 1624 waren in der Pfarrei Wichsenstein 545 Personen lutherisch, 1825 haben 245 von ihnen an Ostern kommuniziert. Einer der schärfsten Gegner der Reformation war Bischof Johann Georg II. Fuchs von Dornheim. Er erließ 1624 an alle Pfarrer seiner Diözese ein Umlaufschreiben von 27 Artikeln, das in kürzester Zeit beantwortet werden sollte. Erhalten ist allein die Antwort des Pfarrers Agricola von Pretzfeld. Agricola berichtet unter anderem, daß die frühere Filiale

Affalterthal eigenmächtig zur lutherischen Pfarrei erhoben worden sei, dass die meisten pfarrlichen Verrichtungen von den Pastoren besorgt werden und daß jeder benachbarte Pastor sich berechtigt hielt, ihn zu beeinträchtigen. Wohl eine Antwort auf jenes Rundschreiben von 1624 ist die Klage des Pfarrers Andreas Grüner von Obertrubach vom 1. Oktober 1625, daß der Prädikant von Affalterthal durch eigenmächtiges Laufen, Kopulieren und Begraben ihn und seinen Schulmeister beeinträchtigte und ihnen die Gebühren entziehe. Johann Georg befahl sogleich (3. Oktober), „daß dessen Zehnt zu Dörfles so lange in Beschlag genommen werde, bis er den Pfarrer und Schullehrer befriedigt haben werde.“ Am 2. April 1629 beschwerte sich Johann Dötzer, Provisor in Mockas und Wichsenstein, daß „der alte Ertzprädikant zu Affalderthal, main bößer, schedliger Nachbar — uns merckligen aintrag zufüget undt hart Zusetzet, mit Zuzihung, Verhetzung und Verdächtigmachung eingepflanzter Catholischer Religion, dadurch denn unser Pfarrer Volcks, so noch überig, verstocket undt widerstarrig gemachet wirdt, daß sie mich undt Jhr Pfarr sehr Uhrlauben, paarweis hinüber zu ihm laufen, ihre Sacramenta putatitia bey ihn hohlen.“ Er schlägt vor, Pfarrer Fuchs von der Pfarrei zu entfernen; er selbst würde als nächster Nachbar die Pfarrei gern mit versehen, zumal „alle paramenta zur Kirche“ noch vorhanden seien.

Die Gegenreformation.

Schon 1624 hatte der Kaiser am 15. Oktober ein Generalmandat an die Ritterschaft der 6 Orte in Franken erlassen, welches die Restitution der entzogenen Pfarreien anordnete, dergleichen die Abschaffung des widerrechtlich eingeführten Exerzitiums der Augsburgischen Konfession: zugleich befahl er, daß „künftig dergleichen beschwerliche und unerträgliche Attentate aller Dinge eingestellt“ würden. Es war in der Tat ein eigenartiger Rechtszustand, daß die Reichsritterschaft wohl in den Religionsfrieden von Augsburg eingeschlossen war, aber nur für ihre Person, während über ihre Unterthanen keinerlei Bestimmung getroffen worden war. 1629 erfolgte nun das bekannte Restitutionsedikt des Kaisers Ferdinand. Johann Georg, vom Kaiser zum Vorsitzenden der Restitutionskommission im fränkischen Lande ernannt, zögerte nicht, dieses Edikt durch seinen Kommissar Daniel Peßler, Dechant des Stifts

St. Stephan und späterhin auch Generalvikar, sofort ausführen zu lassen. Dieser begann sein Geschäft noch in demselben Jahr mit größtem Eifer. Zu den ersten Pfarreien, die reformiert wurden, gehörten die Egloffsteinschen. Aus einem Bericht des Amtskastners vom 10. Juli 1629 an die Herrschaft ist zu entnehmen, daß in Egloffstein die Pfarrei schon um diese Zeit von Bamberg in Besitz genommen war. Überdies, fährt er fort, „sei er heute Nacht eilend nach Affalterthal gefordert worden, und sei ihm dabei angedeutet worden, daß daselbst auch ein Pfaff sollte eingesetzt werden, daselbst habe er heut, gottlob vergeblich, darauf gewartet“. Erst im September kam es soweit.

Peßler sowie Dr. Braun begaben sich am 8. September 1629 unter Zuziehung eines Bambergischen Wachmeisters, von 30 Forchheimischen Soldaten und 50 bewaffneten Untertanen aus dem Amt Leyenfels nach Affalterthal; in ihrer Begleitung befand sich der neue katholische Pfarrer Johann Dietz, bisher Pfarrer in Stöckach. Am Sonntag den 9. September wurde zuerst dem Pfarrer Fuchs eröffnet, daß er von diesem Tage an abgesetzt sei und keine Amtshandlungen mehr vornehmen dürfe; dieser fügte sich zunächst ohne Widerspruch. Wohl aber protestierte der anwesende Herr Friedrich von Egloffstein energisch dagegen; trotz wiederholter Aufforderung verweigerte er die Herausgabe der Kirchenschlüssel. Daraufhin wurde die Kirche gewaltsam geöffnet und durch Pfarrer Dietz eine hl. Messe gelesen. Als hernach dieser der Gemeinde vorgestellt werden sollte, war außer 2 Personen niemand in der Kirche anwesend. Die übrigen Gemeindeglieder gingen, wie es scheint, auf Geheiß Friedrichs von Egloffstein nach Egloffstein, wo an diesem Tage Kirchweih war. Dechant Peßler gab vor seiner Abreise den Befehl die anwesenden Soldaten in Affalterthal einzuquartieren in der Erwartung, daß sich die halsstarrigen Bauern dadurch am ehesten fügen würden. Anfänglich wollten die Bauern die Soldaten überhaupt nicht einlassen. Doch begab sich der Vogt von Leyenfels mit seinen Untertanen bald nach Hause. Nachdem sich Friedrich von Egloffstein entfernt hatte, schoben bereits einige die Schuld für ihre Weigerung auf diesen, der sie dazu aufgereizt hätte. Noch in derselben Nacht fanden sich fast sämtliche Bewohner von Affalterthal in Leyenfels ein, wo ihnen beiliegende Spezifikation vorgehalten wurde, worauf ein jeder

an Eidesstatt Gehorsam gelobte. Gegen 2 Personen, die nicht erschienen waren, war die angedrohte strengste Strafe, sie auf einen Karret schmieden und so nach Bamberg bringen zu lassen, voll zogen worden, wenn sie sich nicht genügend hätten entschuldigen können. Nachdem also die Gemeinde versprochen hatte, bis spätestens Martini katholisch zu werden, zogen am nächsten Tag die Forchheimischen Soldaten wieder ab. Bereits am 10. September bat Pfarrei Fuchs den Bischof, es möge der Befehl, daß er innerhalb 8 Tagen das Stift zu verlassen habe und dasselbe künftighin gänzlich zu meiden habe, zurückgenommen, und ihm in Anbetracht seines hohen Alters gestattet werden den Rest seines Lebens auf seinen Gütern in Affalterthal oder in der Mostviel zuzubringen. Zugleich verband er diese Bitte den neuen Pfarrer zu veranlassen, daß er ihm wenigstens seine bisherigen sauer erworbenen Bezüge, insbesondere die Ernte, zukommen lassen solle. In demselben Sinn verwandte sich für ihn auch sein Schwager Hans von der Grün, Kastner in Streitberg am 19. September. Am 21. September sprach der Bischof dem Daniel Peßler seinen Dank für die Einsetzung des neuen Pfarrers in Affalterthal aus.

Am 1. November wiederholte Pfarrer Fuchs seine ursprüngliche Bitte und fügte die ausdrückliche Versicherung bei, dem neuen Pfarrer keinerlei Eintrag zu tun und aller Amtshandlungen sich zu enthalten, Unter letzterer Bedingung wurde ihm der weitere Aufenthalt auf seinen Gütern gestattet. Es wurde ihm jedoch vorgeworfen, daß er sein Versprechen nicht gehalten habe, und auf Befehl des Bischofs vom 9.8.1630 wurde er des Landes verwiesen und zwar innerhalb eines Monats. Am 30. Oktober bat die Gemeinde Affalterthal ihr die Frist für den Übertritt bis Ostern 1631 zu verlängern. Diese Erlaubnis wurde ihr jedoch nur bis Lichtmess 1631 gewährt unter der Bedingung, daß sie unterdessen an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst fleißig besuchen, Predigt und Kinderlehre anhören, in den Glaubensartikeln sich unterrichten lassen, allen Auslauf zu widriger Religionsübung vermeiden und sich in allen Stücken, wie es frommen gehorsamen Pfarrkindern gebührt beweisen. Wie es weiter ging, darüber fehlt jede Nachricht. 1631 wurde Dietz als Pfarrer nach Wartenfels versetzt, 1633, am 6. Mai kam Johann Schrenker als katholischer Pfarrverweser nach

Affalterthal, der im Oktober 1634 an der Pest starb. 1636, also kurz vor seinem Tode war Fuchs wieder Pfarrer in Affalterthal, und die Pfarrei wieder evangelisch. Inzwischen waren die Herren von Egloffstein nicht müßig gewesen; Friedrich von Egloffstein trat als Hauptmann in schwedische Dienste und kämpfte gegen Bamberg: Albrecht von Egloffstein wandte sich an die Ritterschaft Orts- Gebirgs- und Steigerwalds und erhielt die Mitteilung, daß diese beschlossen habe, „an den Orten, wo die Pfarreien de facto entzogen worden seien, das „exercitium augustanae confessionis“ wieder anzurichten und die actus durch Notarien und Zeugen „ad futuram rei memoriam“ instrumentiren zu lassen, was aber „cum autoritate der Ritterschaft geschehen müsse“ (15. Oktober 1631).

Eine Folge der Gegenreformation war der Verlust der beiden Ortschaften Dörfles und Sorg, die nunmehr zur katholischen Pfarrei Obertrubach gezogen wurden. Zwar beantragte das Gemeingeschlecht am 6. November 1631 beim Bischof von Bamberg, daß „die Auspfarrung derselben nach Affalterthal wieder erfolgen“ solle. Sie wiesen besonders darauf hin, daß lange vor und nach dem 1. Januar 1624 beide Ortschaften, von jedermann ungehindert, sich zu allen actibus parochialibus in Affalterthal eingefunden und sich derselben bedient hätten, und daß erst 1629 bei Durchführung der Gegenreformation dieselben an Obertrubach gekommen seien. Sie brachten zu diesem Zwecke auch das Zeugnis von 7 meist über 70 Jahre alten Männern, 3 nürnbergischen, 3 testamentischen und einem gailenreuthischen Untertanen bei, welche übereinstimmend aus ihrer Jugendzeit bekundeten, daß bis 1620 Dörfles und Sorg völlig zur Pfarrei Affalterthal gehört hatten, was je auch der Pfarrzehnt beweise. Aber alle Vorstellung der Herrschaft waren umsonst; Dörfles und Sorg, die ganz Katholisch geworden waren, waren unwiederbringlich für Affalterthal verloren.

Die Kirche in Affalterthal



Wann die Kirche erbaut worden ist, ist völlig unbekannt. Zwar behauptet Hans von Egloffstein in seinen Beiträgen zur Geschichte Bieberbachs, daß schon 1071 eine herrschaftliche Kapelle zu Affaltern bestand; möglich ist das immerhin, wenn man bedenkt, daß 1130 Otto von Affaltert als Besitzer des sogenannte alten Schlosses bezeugt ist. Urkundliche Nachrichten hiervon sind jedoch nicht vorhanden. Sicher ist jedenfalls, das die Kirche 1375 stand, wo der Ausdruck: „Pfarr zu Affalterthal“ urkundlich nachgewiesen ist. Auch darüber läßt sich nichts ermitteln, welchen Heiligen etwa die Kirche geweiht war. Aus der Rechnung des Kastenamts Kunreuth vom Jahre 1540 ist zu ersehen, daß damals größere Arbeiten an der Kirche stattfanden, der Kirchturm wurde abgetragen und 4 Schuh höher gemacht (12 fl); das Mauerwerk wurde gründlich ausgebessert (50 fl); 47 fl wurden für Ziegel, Kalk und Arbeitslohn ausgegeben: auf dem Kirchturm wurde ein neuer Knopf angebracht (4 fl 2 Pf. 10 Heller). Möglicherweise wurde damals die heute noch erkennbare Vergrößerung der Kirche vollzogen, da nach Einfüh-

rung der Reformation, wodurch die Zahl der Parochianen zugenommen hatte, die Kirche zu klein war. Vielleicht wurden auch um jene Zeit die beiden Emporen oder wenigstens die obere in der Kirche angebracht, denn die Ausgaben für den Zimmermann beliefen sich auf ungefähr 76 fl. und die Bretterschneid- Auslagen u. a. auf etwas über 17 fl.

Ob die Wirren des dreißigjährigen Krieges, die wiederholte Einquartierungen beider Parteien brachten, auch für das Gotteshaus Zerstörung oder wenigstens Beschädigungen mit sich brachten, darüber konnte nichts ermittelt werden. Über weitere Arbeiten an der Kirche kann aufgrund der Rechnungen folgendes festgestellt werden: 1668/69 wurde der Knopf auf dem Turm erneuert durch den Kupferschmied von Gräfenberg; der Kirchturm selbst neu gedeckt.

1710/11 wird berichtet von einem „vorgewesten Kirchenbau“; wann dieser stattfand, und was gebaut wurde, ist nicht zu ersehen, da die vorhergehenden Rechnungen bis 1677 fehlen. In der einen nicht mehr genau datierbaren Rechnung, die jedenfalls hieher gehört, finden sich folgende auf den Kirchenbau bezüglichen Angaben: 7 fl 36 Kr. das Fenster am Alter zu erweitern, 144 fl. „erhält der Tüncher, 80 fl „hat der Amtskastner vorgeschossen, 16 fl „hat Guntz Thomas vorgeschossen. 1719/20 wurde der alte Turmknopf um 3 fl 50 Kr. verkauft; der Turm selbst wurde entweder ganz oder zum größten Teil neu gebaut. Die Gesamtausgabe für diese Reparatur betrug 743 fl 45 Kr. Darunter befinden sich auch 38 fl 30 Kr. für den Chor, nähere Mitteilungen darüber fehlen leider gänzlich. Bei dieser Gelegenheit erhielt die kalte Sakristei einen Ofen.

1726/27 wird die Sakristeidecke neu gemacht (6 fl. 16 Kr.)

1737/38 muss bereits wieder neue Arbeit am Kirchturm und am Dach vorgenommen werden.

1761/62 wird der Kirchhof gepflastert, weil das Wasser immer zum Schaden in die Kirche gelaufen ist.

1774/75 wird das Gotteshaus gründlich untersucht und im nächsten Jahre werden Ausbesserungsarbeiten am Turm vorgenommen.

1779/80 wird der Kirchturm durch Blitzschlag zerschmettert; die Kosten für die Wiederherstellung betrugen 56 fl 30 Kr.

1781/92 wird die Kirche innen neu gestrichen. 1816/17 wird die schadhaft gewordene äußere Kirchturmmauer repariert. 1841/42 wird der Turmhahn und Turmknopf versilbert. 1855/56 wird die Kirche innen „gewaist“ und sämtliche Kirchenstühle wurden mit Ölfarbe gestrichen. 1871 wird eine gründliche Reparatur des Turmes vorgenommen und der östliche Strebepfeiler des Turmes beschiefert: Gesamtkosten 476 fl 27 Kr. 1636 am 22. Juli wurde der Turm durch Blitzschlag schwer beschädigt, desgl. der Altar. Durch die Brandversicherung wurde der entstandene Schaden gedeckt.

1887 Innenrestaurierung der Kirche durch Marmorieren, Masern usw. Die Kosten betragen 535 M. 1914/15 wurde die Kirche durch Einsetzung von Kokosplatten bis zur Höhe von ca. 2 bis 2 1/2 m entfuchtet und neu getüncht; ebenso die Sakristei, in der ein zweites großes Fenster angebracht wurde. Gesamtkosten rund 500 Mark. Verschiedentlich tauchte der Gedanke einer Vergrößerung der Kirche auf, so unter Pfarrer Bayerdörfer, der den Plan sehr lebhaft betrieb; er schlug vor: Verlängerung um 5 Schuh, in die Weite um 12 Schuh, in die Höhe um 13 Schuh und legte ausführliche Voranschläge bei. Desgleichen in den Jahren 1840 bis 1847, wo sogar die Pläne schon hergestellt waren (es war geplant, sie auf den Weiher des Anwesens Nr. 51 hinein zu verlängern, eventuell auch sie etwas höher zu bauen). Das Vorhaben scheiterte an den zu hohen Kosten, die seine Ausführung verursacht hätte.

Das Pfarrhaus:

Wann zuerst ein Pfarrhaus gebaut wurde, darüber findet sich KEINE Nachricht. In einem Schreiben an Bischof Weigand von Bamberg, in der die in Ebermannstadt wohnenden Verwandten des in Bamberg im Gefängnis liegenden Pfarrers Erhard Theiler Fürsprache einlegten (1545), wird erwähnt, daß kurz vor seiner Verhaftung „im Haus und Hof verprunnen, ganz nichts wen nur ein kittlein davon pracht.“ Daraus ist zu ersehen, dass 1544 das Pfarrhaus abgebrannt ist. Vielleicht wurde es sofort wieder aufgebaut. Nachdem es jedoch in der „Relatio“ (1.1,5) heißt, daß 1554 die Pfarrei leer stand und ihre Einkünfte der Kirchenstiftung zufließen, und nachdem aus der Kastenamtsrechnung von 1530 die Rede ist von 5 fl, die dem Zimmermann „An den Verding

des Pfarrhaus" gegeben wurden, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Umbau erst nach 1580 erfolgte, zumal in der Zwischenzeit Pfarrer Kobmann von Egloffstein „einige Jahre" Affalterthal mitversah. 1755 und 1756 wurde das Pfarrhaus mit Stadel repariert; die Kosten betragen 90 fl, 25 1/2 Kr. und 63 fl, 25 1/4 Kr. 1776 und 1778 wurden durch Hagel die Kirche, pfarr- und Schulhaus ruiniert. Allmählich war das Pfarrhaus trotz verschiedener kleinerer Reparaturen ziemlich baufällig geworden; die Notwendigkeit eines Neubaus wurde anerkannt und 1786 durch die Herrschaft beschlossen. Da aber kurz vorher erst das Schulhaus neu gebaut worden war, wurde die Ausführung verschoben bis 1788, um die Gemeinde nicht zu sehr zu belasten. Der Entwurf, den Pfarrer Beierdorfer von einem Maurer Förtsch hatte machen lassen, glich nach dem Urteil der Herrschaft einem Palast; genehmigt und ausgeführt wurde der von Maurer Schweißner in Plankenfels stammende Plan; mit demselben wurde verakkordiert um 300 fl rh oder 640 fl. fr. Die Gesamtkosten beliefen sich (1788 - 1790) auf 2440 fl, 10 1/2 Kr. Die Herrschaft hatte sich Ausbedungen, daß ihr bei ihrem Aufenthalt in Affalterthal stets zwei Zimmer im 1. Stock zur Verfügung stehen mußten. Das alte Pfarrhaus war um 75 fl 12 Kr. versteigert worden.

Kirchnerwohnung (Schulhaus)



Über das älteste Schulhaus liegen keinerlei Nachrichten vor. Am 10. April 1781 berichtet Pfarrer Daum, daß es sehr schadhaft sei, und dass immerwährend Stücke aus der Mauer herausbrechen. Er ist unter diesen Umständen für baldigsten Beginn eines Neubaus. Als strittig erscheint ihm nur die Frage, was mit dem Abfallholz geschehen soll, da es sowohl der Pfarrer, wie der Lehrer, wie die Gotteshauspfleger für sich beanspruchen. Am 23. Juni 1781 erfolgt eine Augenscheinnahme, die ergibt, dass die obige vordere Seite fast ganz eingestürzt ist. Begutachtet wird jedoch nur eine Reparatur (stützen durch zwei steinerne Säulen), damit möglichst Ausgaben vermieden werden. Unter dem 19. März 1782 bittet Pfarrer Baierdörfer um neuerliche Augenscheinnahme; er ist zu einem Neubau nicht geneigt: er wünscht einen Durchgang durchs Haus, vorne einen Eingang und einen Abguß für die Unreinigkeiten. Die Herrschaft beschließt einen Neubau: der Pfarrer und der Vogt von Egloffstein sollen die Bauaufsicht übernehmen. Trotz wiederholter Vorstellungen des Pfarrers, der die stets sich vergrößernde Schadhaftheit des Hauses betont, wird der Bau auf Sommer 1784 verschoben. Die Pläne liefert der Baumeister Weiß von Bamberg, die auch genehmigt werden. Am ersten Montag oder Dienstag im September 1784 fand die Hebefeiер statt. Über die Einweihung ist nur überliefert, daß die Schulkinder bei der dabei abgehaltenen Feier Wecken erhielten. Wieviel der ganze Neubau kostete, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da von den betr. Kirchenstiftungsrechnungen einige nicht vollständig sind.

Nach langen, nahezu dreißigjährigen Verhandlungen wurde im Sommer 1903 an das Schulhaus (Kirchnerwohnung) in den Garten des Kantors ein neuer Schulsaal gebaut die Kosten brachte die Schulgemeinde auf: den Grund und Boden gab die Kirchenstiftung her gegen Erbpacht, wofür sie jedes Jahr 50 Pf. an die Kirchenstiftungskasse zahlt. In der Kirchnerwohnung wurden durchgreifende Veränderungen vorgenommen: Einrichtung eines Wohnzimmers, einer Küche und einer Speiskammer in ehemaligen Schulsaal, sowie eines neuen Treppenhauses und einer Abortanlage. Im Sommer 1912 wurde das ohne jede Berechtigung sogenannte Gemeindezimmer (links am Eingang zu ebener Erde) entfeuchtet. Die Kosten beliefen sich auf ca. 600 M.

Der Friedhof:

Ursprünglich war der Friedhof unmittelbar an der Kirche angelegt und nahm den Raum ein, wo heute der Pfarr- und Mesnergarten sowie der freie Platz vor der Kirche sich befindet. Im Jahre 1794 urteilte Pfarrer Baierdörfer: „Es erheischt der Geist der Zeit wie der Umstand, daß die Leichname beinahe unverwest ausgegraben werden müssen, um den anderen Platz zu machen. Daher war er für die Anlegung eines neuen Gottesackers. Als geeigneter Platz wurde ein Acker auf einer Anhöhe am östlichen Ausgang des Ortes, neben dem Wege nach Geschwand, vorgeschlagen. Die Kosten wurden auf 430 fl rh geschätzt und 11 fl rh Leikauf. Pfarrer Hofmann griff die Angelegenheit wieder auf und verfolgte sie weiter. Es wurde eine Versammlung der Ortsvorsteher der zur Kirchengemeinde gehörigen Gemeinden abgehalten; diese erkannten zwar die Notwendigkeit eines neuen Friedhofs an, da die Gräber nach ca. 9 Jahren bereits wieder benutzt werden müßten. Sie erklärten jedoch Infolge der allgemeinen Armut nicht in der Lage zu sein, einen neuen Friedhof bauen zu können. Das Generalkommissariat des Regnitzkreises ordnete nun an, daß 1/3 der Kosten auf die Kirchenstiftung, 2/3 auf die Parochianen zu nehmen sei. Die Pfarrgemeinde bat noch einmal darum, daß in Anbetracht ihrer furchtbaren Armut die ganze Auslage von der Gotteshauskasse übernommen werde, der sie in 100 Jahren 3000 fl geopfert habe. Das geschah denn auch schließlich. Der Kaufpreis für den neuen Gottesacker betrug 531 fl, 3/4 Kr. fr und 11 fl. Leikauf, die Bauarbeiten einschließlich der Anlegung einer soliden Mauer im Ganzen 182 fl. 44 kr. Am 11. Juli 1814 fand die letzte Beerdigung im alten Friedhof statt; die feierliche Einweihung des neuen Friedhofs wurde am 7. August gehalten, am 4. September die erste Beerdigung auf demselben vorgenommen, der bisherige Friedhof wurde nach Ablauf der Ruhefrist als Gärten dem Pfarrer und Mesner zugewiesen; zugleich wurde frische Erde in der Höhe eines halben Meters auf denselben geworfen. Die Friedhofmauer verursachte wiederholt kostspielige Reparaturen; zur Zeit des Pfarrers Heimreich machte sie stellenweise einen bußwürdigen Eindruck, im Herbst 1893 wurde anstelle der völlig zerfallenen Mauer und des ziemlich ruinierten Tores ein neues eisernes Staketenter und eine dementsprechende Staketenumzäunung hergestellt für 1410 M, von welcher Summe 670 M durch Geschenk des

Pfarrers Reich und seiner Verwandten in Hamburg aufgebracht wurden, der Rest wurde durch Kirchengumlagen gedeckt. Mit dem Gottesacker zugleich wurde 1914 auch ein neues Bahrhäuschen auf demselben errichtet, das im Laufe der Zeit des Öfteren ausgebessert wurde.



Verhaltensregeln für den Pfarrer, Anno 1700 von der „Herrschaft“ verfasst:

Herrn Pfarrer von Affalterthal übergebene Punkte, die er bei Antretung seiner Pfarrei zu erinnern für nötig erachtet und was von gnädiger Herrschaft daraus resolviert worden ist.

1. Weil bei anderen Pfarreien vor die Proklamation ein Gulden fränkisch zu geben gewöhnlich, bei dieser aber niemals dergleichen erreicht worden ist, so wird für billig erachtet, daß solches auch eingeführt werde. Ist nachzufragen, wie es auf anderen testamentischen, auf

denen benachbarten Pfarreien gehalten wird, sodann weitere Verordnungen zu erwarten.

2. Es ist sonst gewöhnlich gewesen, daß von einer Hochzeit dem Geistlichen 3 Pfund Fleisch oder ein Braten gegeben werden, welches aber anjezo unterbrochen werden will; wäre daher Verordnung zu tun, damit es bei dem alten Herkommen verbleiben möge. Wenn es gewöhnlich ist, soll es auch noch dabei vorbleiben, doch stehet gleichfalls nachzufragen, ob solche Gabe oder Schenkung in diesem angegeben Gewicht beruhe, damit im widrigen sich anderer Herrschaften eingepfarrte Untertanen nicht, als wolle man ihnen etwas Neuerliches aufbürden zu beschweren haben mögen.

3. Den Gotteshauspflegern nicht zu gestatten ohne Vorwissen des Pfarrers von Gotteshaus wegen etwas zu tun noch auszuzahlen. Ist billig und so es in einer wichtigen Sache auch außer Flickwerk - etwas zu bauen gibt, weder der Herr Pfarrer noch Gotteshauspfleger absolute zu disponieren haben, sondern gehalten sein solches gnädiger Herrschaft oder ins Kastenamt Kunreuth vorher anzuzeigen und Bescheid zu erwarten.

4. Den Wirten wäre zu verbieten Sonntagnachmittag unter der Vesper Bier zu verschenken. Sauferei und groß Getümmels haben sie sich freilich zu enthalten, aber einen Trunk über die Gasse zu geben oder reisigen Leuten einzuschenken kann ihnen nicht verwehret werden.

5. Das so genannte „Eierschmelzen“ stünde gleichfalls abzuschaffen, weil die Gefatterleute oftmals mit Trunkenheit bei der heiligen Taufe erscheinen, auch solches ohnedem in der Gemeindeordnung verboten ist. Weil dergleichen Verbot schon in der Gemeindeordnung vorgesehen, so hat billig die Gemeinherrschaft darüber zu halten.

6. Ob nicht wegen der Halsstarrigen wie auch wegen der Diebe, die Feld und Gartenfrüchte stehlen, zu deren Abstrafung vor die Kirchentür etwas zu machen wäre. Solche Bestrafung gehört vor die weltliche Herrschaft und zu der niederen Gerichtsbarkeit, kann also dieser petitiv nicht beiepflichtet werden.

7. Weil die Kirche sehr klein, so daß die Leute an den Festtagen oft in großer Anzahl vor der Tür müssen stehen bleiben, sollte wohl nötig sein solche zu erweitern. Weil auf den Pfarrhausbau erst viel gegangen, so

wird dermalen noch nichts von der Kirchnerweiterung zu reden sein.

8. Danach auch wegen der vielen Schulkinder sehr nötig ist, daß die Schule erweitert wird, umso mehr wie es an füglichen Geschehen könnte, auch zu bedenken. Ist deswegen ein verständiger Zimmermann darüber zu fragen und wie es mit den geringsten Kosten geschehen könnte, hieher zu berichten.

9. Die Leute sind auch dahin anzuhalten dem Schulmeister richtiger als bisher sein Schulgeld zu zahlen. Wenn er seine debitores bei dem Kastenamt specive angeben wird, so ist billig, daß ihm dazu verholffen wird.

10. Weil sich der alte Schulmeister weigert, eine Lautgarbe oder Laib Brot zu geben wäre deshalb auch Verordnung zu tun. Ist darüber einzuvernehmen, warum er sich dessen weigert, sodann Bescheid ergehen solle.

11. Der Schulmeister bittet auch untertänigst ihm jährlich einen Beitrag entweder vom Gotteshaus oder sonst anderswoher zu etlichen Klaftern Holz zu tun. Weil jetzt kein Dominus directus im Lande ist, solche Bitte nicht zu referieren.

12. Es ist auch eine Mänge, Uhr und Mäzen vorhanden, so dem vorigen Herrn Pfarrer gehörig gewesen; wird demnach gehorsamblich gebeten, weil dergleichen Sachen einer Wittib oder abziehenden Pfarer zum Wegführen sehr beschwerlich fallen, solche für ein pertinent zur Pfarrei zu kaufen. Dergleichen Dingen sind Hausgeräte, die sich ein jeder beliebig selbst zu schaffen hat und weil jetzt und alles unter der Vormundschaft steht, so trägt man Bedenken etwas neuerlich vorzunehmen.

13. Ob nicht ein Kästlein zum Sammelgeld anzuschaffen und doppelt abzuschließen wäre, daß einen Schlüssel der Herr Pfarrer, den andern ein Gotteshauspflieger in Verwahrung behielte und keiner ohne den andern hineinkommen könnte oder dürfte. Wird hiemit erlaubt eines zu verschaffen und angegebenermaßen damit zu verfahren, also daß alle Sonn- und Feiertage das gesammelte Geld hineingetan und keins in Händen gelassen werde.

Affalterthaler Dorfordnungen

Die Herrschaft hat die Dorf- und Gemeindeherrschaft zu Affalterthal ganz allein und auf sämtlichen Fluren und Gemeindegütern, Gebot und Verbot und alles, was zur niederen Gerichtsbarkeit gehöret, ohne die geringste Konkurrenz mit jemand anders hergebracht; höret jährlich zu St. Andreas Tag die Gemeinderechnung ab, verpflichtet die Bürgermeister, Gemeinde-Märcker, Feuerschauer, Nachtwächter, veranstaltet Wege- und Stegbesserungen und was sonst gemein des Dorfes Sachen betrifft. Für die hohe Gerichtsbarkeit war stets Bamberg zuständig; strittig blieb die Ehegerichtsbarkeit, die beide Teile für sich beanspruchten. Kraft dieser Rechte gab die Herrschaft zweimal eine Gemeindeordnung für Affalterthal, und zwar Albrecht Christoph von und zu Egloffstein am 1. Januar 1667, und Karl Maximilian und Konrad Wilhelm Sigmund von und zu Egloffstein am 3. Mai 1728 nach dem großen Brand in Affalterthal. Es folge zunächst eine Inhaltsangabe der Letzteren:

Erneute Dorf- und Gemeindeordnung von Affalterthal 1728.

1. Unbewußt der Bürgermeister Keine Gemeinde zu halten.
2. Dabei sich des Fluchens und Schwörens zu enthalten
3. Bei der Gemeinde sich zur rechten Zeit einzufinden
4. Niemand soll bei der Gemeinde einander schänden.
5. Niemand soll bei wählender Gemeinde weg gehen.
6. Die Gassen und Straßen sauber halten.
7. Bei der Gemeindearbeit richtig zu erscheinen.
8. Die Weg und Straßen in bauliches Wesen halten.
9. Die Gießgraben sauber halten.
10. Das Schießen unterlassen.
11. Ein Jeder soll mit einem guten Gewehr versehen sein.
12. Bei nächtlichem Einbruch soll ein Nachbar dem andern beispringen.
13. Beim Licht soll man kein Gespinnst zurichten
14. Bei Dörrung des Flachses sollen vorher die Öfen sauber kehren
15. Auf Feuer und Licht fleißig Obacht zu haben.
16. In den Häusern kein Gespinnst zu dörren.
17. Denjenigen, bei dem Feuer entstehet, um 10 fl zu strafen.

18. Markungen betreffend.
13. Keine liederlichen Leute beherbergen.
20. Keinen Beständer ohne Wissen der Herrschaft einnehmen.
21. Der Beständer Gemeindegeld betreffend.
22. Nicht mehr als einen Beständner einzunehmen.
23. Die S.V. Düngung nicht außerhalb des Dorfes verkaufen
24. Mit keinem liederlichen Gesinde einlassen, wenig von ihnen kaufen.
25. An den Sonntagen nicht spielen, noch schwelgen und saufen.
26. An den Sonntagen nicht tanzen.
27. Den Sabbath heiliger halten als bisher geschehen.
28. Die Räume, welche eingeworfen werden, nicht mehr aufführen.
29. Becken sollen allezeit mit Brot versehen sein.
30. Alle nichts taugenden Sachen anzeigen
31. Hauptmann und Bürgermeister sollen strafen.
32. Hauptmann und Bürgermeister nicht mit bösen Worten begegnen.
33. Hauptmann und Bürgermeister sollen nicht durch die Finger sehen.
34. Die Rechnung jährlich richtig ablegen.
35. Die vier Bürgermeister sollen der Gemeinde Handtreue leisten.
36. Zu den Gänsen soll ein eigener Hirt gehalten werden.
37. Die Hut anlangend.
38. Vor St. Andres-Tag kein Vieh austreiben.
39. Kein mit einer ansteckenden Seuche behaftetes Tier zur ganzen Herde treiben.
40. Mit einem mit ansteckenden Krankheiten kontagierten Dorf nicht Handel noch Wandel treiben
41. Das Gemeindeobst soll jährlich verkauft werden
42. Neuangehende Eheleute und Beständner sollen 2 Bäume auf die Gemeinde zu setzen verbunden sein.
43. In den Hüllen keine Wäsche noch Gras waschen
44. Das Regenwasser nicht abgraben, bis der große See vollgelaufen.
45. Keine Wäsche oder andere Unreinigkeit in den Brunnen zu tunken.
46. Die Gemein-Eisen nicht eine Nacht über bei sich haben.
47. Keine „Eyer-Schmäler" mehr halten.
48. Das Gesinde einander nicht abspannen.
49. Keine Streu in die Gemeinwege streuen
50. Tauben einander nicht abfangen.

51. Keine Roggenstuben anstellen.

52. Einander Kraut und Huben nicht entwenden, Getreide nicht strupfen.

Die Gemeindeordnung vom Jahre 1667 ist etwas kürzer gehalten; es fehlen in ihr die Nummern: 6, 7, 9, 12, 24 bis 23, 29, 40, 43 bis 52.

Stattdessen enthält sie:

5. Nicht mit Waffen zur Gemeindeversammlung gehen.

6. Nicht Weiber und Kinder schicken.

7. Einander nicht schmähen.

11. Tausch bei Arbeit für die Gemeinde.

21. Nicht über Raine, und Steine ackern.

27. Kein Spielen, Zechen, Branntweintrinken während Gottesdienst.

42. Seine Notdurft nicht am Brunnen verrichten.

(Es sind im Ganzen 44 Punkte).

Weiter heißt es in dem obengenannten Urbarbuch:

- **Jtem** hat Egloffstein von unfürdenklichen Jahren die Frevelbestrafung auf den Nürnberger Engelmeß-Gräfenbergischen Untertanen zu Affalterthal hergebracht, sowie bei ihren Hochzeiten jedes Mal das Friedensgebot in ihrem und nicht in des Amts Gräfenberg Namen ausrufen lassen. (Nürnberg entzog sich dem später dadurch, daß es mit seinen bisherigen Grundsatz brach und verlangte, daß die Braut dem Bräutigam nachfolgen müsse).

Die Frevelbestrafung und Verrufung des Friedensgebotes hat die Herrschaft gleichgestellt auf denen testamentlichen Untertanen von alters her exerzieret, bei denen burggailienreuthischen Untertanen solches auch gleichfalls prätendieret, ist aber beim löblichen Ritterort die Sache verlustiget worden; bei denen bambergischen Untertanen suchet man dergleichen, außer was an der Kirchweih und in gemeinen Sachen zuschulden kommt, vorab nicht.

- **Jtem** ist das Dorf Affalterthal schuldig von alters her keinen einzigen Inwohner, er mag gehören hinter welche Herrschaft er will, ausgenommen, seine Maß und Gewicht bei dem Gericht in Egloffstein aufziehen und eichen zu lassen, wie denn die bambergischen und nürnbergischen Untertanen solches allezeit getan, und der Egloffsteinische Bärenkopf noch auf ihren Geschirren zu finden ist.

-Jtem hat der freie Berg zu Egloffstein den Bierverlag zu Affalterthal- und müssen alle diejenigen, so zu Affalterthal das Bier vom Zapfen schenken, wie es denn einem jedweden Dorfbewohner zu tun freisteht, wann er will und gar keine Erbschankstätte vorhanden ist, das Bier unter dem Umgeld von Egloffstein nehmen (1691 hat einer Bier von Gräfenberg geholt: da hat man die Gemeinde am St. Jacobitag zusammenkommen lassen, und sie durfte das Faß Bier austrinken; darauf wurde dem Faß der Boden ausgeschlagen, und es zurückbehalten). Die Herrschaft hat zu Affalterthal die Kirchweih zu beschützen, und sind derselben jährlich zwei, die erste im Sommer an dem nächsten Sonntag nach Jakobi, die andere im Herbst nach dem Fest Simonis und Judä, und besuchen diese Kirchweih vieler benachbarten Herrschaften Krämer und Handelsleute, werden allerlei Sachen an Tuch, Leinwand, Eisen und hölzernen Geräten, Strümpfe, Schuhe, Leder u. a:

- **item** Schweine daselbst öffentlich verkauft, und sendet man allezeit jede Kirchweih 3 bewehrte Mann und den Amtsknecht nach Affalterthal, welchen dann ein jedmaliger Pfarrer daselbst mit den zwei Pfeifern die Kost zu Mittag gibt. Nachmittag wird auf öffentlicher Gemeinde unter den Linden das Friedensgebot in gnädiger Herrschaft und ihres Vogts Namen bei 10 fl Strafe eingelegt und darauf ein Salve gegeben. Man hat an solchen Kirchweihen, die Frevel, so sich zutragen, in allen Häusern zu bestrafen. In den Häusern selbst läßt man das Friedensgebot niemals verrufen, sondern werden dieselben durchgehende von den Kirchweihschützern mit Zuziehung des Hauptmanns öfters visitiert. Es darf aber jeder Inwohner, wenn er will, schenken, maßen keine Erbschänkstätte vorhanden; welcher aber schenket, der muß den Kirchweihschützern, Pfeifern und dem Egloffsteinisehen Amtsknecht eine Mahlzeit geben, oder sich mit ihnen abfinden. Es muß ein Schuster, Rotgerber u. a. 2 kr. fr., andere kleine Krämer aber 1 kr. fr. Standgeld geben, welches die Beschützer allein unter sich teilen und hat die Herrschaft bis dahero nichts davon gehabt. Die Herrschaft hat zu Affalterthal den größten Teil des Feld- und Getreidezehnts, und hat Herr Dechant und Kapitel Vorcheim nur einen gegen Dörfles gelegenen Bezirk inne, der Haus- und Blutzehnt hingegen von aller Herrschaften Untertanen in dem ganzen Dorf gehört der Herrschaft allein. Am 10.

September 1583 ist der Egloffsteinsche und der Kapitelszehnt ordentlich von einander gemarkt worden und sind dabei alle vordem gehaltenen Streitigkeiten gehoben worden.

A: Feld- und Getreidezehnt: alles was auf dem Flur von einerlei Getreide, Hülsenfrüchten, Schmalsaat, Kraut, Rüben, Gespinnt und Grasweide erbaut wird: von den Wiesen dagegen, desgleichen Gärten und Obst hat man nichts zu geben; nachdem aber seit einiger Zeit einige solcher Felder eingeebnet und zu Gärten gemacht worden sind, sodaß die Herrschaft weniger bekommt, ist ein Geld darauf gelegt worden.

B. Haus- und Blutzehnt, den ohne Ausnahme aller Herrschaften geben: von jedem Haus, so eigenen Rauch führet, eine Henne oder 4 kr, von einer tringenden Kuh 3 kr, von einer Gais 2 fr; von Schweinen und Gaißen das 10. Stück, keine Lämmer und anderes Vieh werden dermalen nicht gezogen. Dieser Zehnt wird jährlich in siebenerlei Früchten, nämlich Korn, Gerste, Dinkel, Weizen, Haber, Haydel und Erbsen verlastet. Laut der alten Zehntbücher geben die Beständner der Herrschaft 3 fl rh Leikauf, 1 fl 30 kr Zehrung und 3 fl 10 kr für eine Salzscheibe, und dem Vogt 1 fl: hingegen wird ihnen bei der Lieferung auf den Wagen 6 kr Zehrung und noch 30 kr zu einem Dreschtrunk gereicht. Die gesamten Früchte werden in den herrschaftlichen Zehntstadel getan, der mitten im Dorf liegt; er ist 36 Schuh lang und 27 Schuh breit nach dem Dezimalmaß; die Herrschaft unterhält ihn auf eigene Kosten in baulichem Wesen, die Beständner geben zum Bedachen jährlich 1 Schober Stroh her. Dieser Stadel ist ganz bambergisches Mannlehen. An dem Feldzehnt selbst sind ebenfalls 3 Teile bambergisches Mannlehen.

In Kürze zusammengefaßt ergibt sich ungefähr folgendes: Die Herren von Egloffstein hatten seit ältester Zeit in Affalterthal die Dorf- und Gemeindeherrschaft (bis zum Übergang an Bayern), gaben als solche wiederholt eine Gemeindeordnung, die das Zusammenleben der oft nicht leicht zu behandelnden Bevölkerung genau regelte; sie besaßen die niedere Gerichtsbarkeit (bis 1843), während die höhere Gerichtsbarkeit nach Bamberg, später nach Bayern gehörte. Zu der niederen Gerichtsbarkeit gehörte die Frevelbestrafung, die Ausrufung des Friedensgebo-

tes, die Festsetzung von Maß und Gewicht, der Kirchweihschutz und der alleinige Bierverlag und zwar beanspruchten sie dies, wenn auch nicht unbestritten, auch über die Untertanen anderer Herrschaften; strittig war nur die Ehegerichtsbarkeit. Ferner besaßen sie den Feld- und Getreidezehnt, sowie den Haus- und Blutzehnt in ganz Affalterthal, von ersteren 3 Teile als bambergisches Mannlehen; auch die Beständer mußten ihnen Abgaben zahlen. Für die Aufnahme des Zehnt hatten sie einen eigenen Zehntstadel, der nach einem Brand im Jahre 1753 neben dem heutigen Haus Nr. 23 am Egloffsteiner Weg wieder aufgebaut wurde, wo seine Reste heute noch zu sehen sind.

Bild unten: Die Steinmeyer-Orgel von 1891





Ehemaliger Taufengel in der Kirche von Affalterthal. Er steht unter der Kanzel. Nach Bernhard Schneider ist er seit 1833/1850 nicht mehr in Gebrauch. Vermutlich wurde der Engel auch als Pulthalter verwendet, weil der Hinterkopf abgeflacht ist.



Nach Peter Poscharsky (die Kirchen der Fränkischen Schweiz) ist das eine Apostelfigur aus der Zeit um 1700. Sie steht im linken Chorbogen auf einem Sockel an der Wand.